jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/10/10 2002/18/0201

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.10.2002

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

FrG 1997 §38 Abs1 Z3;
StbG 1985 §10 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/18/0132 E 11. Oktober 2001 RS 1 (hier nur erster Satz)

Stammrechtssatz

§ 38 Abs. 1 Z. 3 FrG 1997 knüpft die Unzulässigkeit eines Aufenthaltsverbotes ausschließlich daran, dass dem Fremden vor Verwirklichung des maßgeblichen Sachverhaltes die Staatsbürgerschaft gemäß § 10 Abs. 1 StbG 1985 hätte verliehen werden können. Schon deshalb ist ein Beschwerdevorbringen, dem Fremden hätte die Staatsbürgerschaft gemäß § 11a StbG 1985 verliehen werden können, nicht zielführend.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002180201.X02

Im RIS seit

20.01.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at